

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jung (Die Linkspartei.PDS)

und

Antwort

des Thüringer Kultusministeriums

Veränderungen in Thüringer Kindertagesstätten

Die **Kleine Anfrage 905** vom 14. Juli 2006 hat folgenden Wortlaut:

Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Thüringen e.V. hat in einer Stichproben-Umfrage in 50 Kindertagesstätten festgestellt, dass bereits 30 Stellen gestrichen worden sind, dass z.T. die Öffnungszeiten gekürzt wurden, Angebote reduziert oder ganz gestrichen wurden. "Einrichtungen, die Angebote und Personal nicht reduziert haben, mussten die Gebühren um bis zu 30 Prozent erhöhen." (Pressemitteilung vom 27. Juni 2006)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Erzieherinnenstellen in Vollbeschäftigteinheiten (VbE) gab es von September 2004 bis August 2005 und im Juli 2006 für die Betreuung von Kindern im Alter von
 - a) 0 bis 2 Jahren,
 - b) 2 bis 3 Jahren und
 - c) 3 bis 6,5 Jahrenin den Kindertagesstätten (bitte nach Städten und Kreisen getrennt aufführen)?
2. Wie viele Erzieherinnenstellen wurden seit Inkrafttreten des Thüringer Familienfördergesetzes in Kindertagesstätten
 - a) gestrichen,
 - b) um wie viele Wochenstunden gekürzt und
 - c) in Altersteilzeit überführt(bitte nach Städten und Kreisen getrennt aufführen)?
3. In welchen Kindertagesstätten wurden seit Inkrafttreten des Thüringer Familienfördergesetzes die Öffnungszeiten reduziert (bitte nach Städten und Kreisen getrennt aufführen)?
4. Welche freien Träger haben für welche Kindertagesstätten seit Inkrafttreten des Thüringer Familienfördergesetzes ihre Gebühren um wie viel a) Euro und b) Prozent erhöht (bitte nach Städten und Kreisen getrennt aufführen)?
5. Welche kommunalen Träger haben seit Inkrafttreten des Thüringer Familienfördergesetzes mit Genehmigung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ihre Gebühren um wie viel a) Euro und b) Prozent erhöht?
6. Wie viele Eltern nehmen das neue Thüringer Erziehungsgeld in Anspruch (bitte nach Städten und Kreisen getrennt aufführen)?

7. Wie viele Kinder zwischen zwei und drei Jahren besuchen eine Kindertagesstätte? Wie viele dieser Kinder sind das zweite, dritte oder vierte Kind (bitte nach Städten und Kreisen getrennt aufführen)?
8. Wie viele Eltern, die bislang Anspruch auf das Landeserziehungsgeld hatten, erhalten jetzt keine finanzielle Unterstützung mehr, weil sie ihre Kinder weiter in einer Kindertagesstätte betreuen lassen (bitte nach Städten und Kreisen getrennt aufführen)?

Das **Thüringer Kultusministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. August 2006 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Bis zum 30. Juni 2006 wurde im Bereich der Kindertageseinrichtungen in Thüringen das geförderte Personal statistisch für alle Altersgruppen nach Kreisen und kreisfreien Städten erfasst. Eine Differenzierung nach den genannten Altersgruppen wurde nicht vorgenommen; diese war bisher für die Finanzierung nicht relevant. Eine statistische Erhebung zur Anzahl der Erzieherinnen zum Juli 2006 liegt nicht vor. Die nächste Erfassung erfolgt im September 2006. Auch diese wird jedoch nicht die Anzahl der Erzieherstellen nach Altersgruppen erfassen. Personalangelegenheiten sind Aufgabe des Trägers der Einrichtung, wobei diese natürlich die gesetzlichen Vorgaben beachten müssen. Zudem führen sehr viele Einrichtungen in Thüringen altersgemischte Gruppen.

Zu 2.:

Statistische Aussagen zum Sachverhalt werden nicht erfasst.

Zu 3.:

Statistische Aussagen zum Sachverhalt werden nicht erfasst.

Zu 4.:

Statistische Aussagen zum Sachverhalt werden nicht erfasst.

Zu 5.:

Statistische Aussagen zum Sachverhalt werden nicht erfasst.

Zu 6. und 7.:

Das novellierte Thüringer Erziehungsgeldgesetz (ThürErzGG) ist zum 1. Juli 2006 in Kraft getreten. Aus § 7 der Verordnung zur Durchführung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes ergibt sich für die Körperschaften die Pflicht, Quartalsweise die dort aufgeführten Statistiken mitzuteilen. Die erfragten Daten werden auch unter Berücksichtigung der Umstellungen im Zuge der Neueinführung der Auszahlung des Erziehungsgeldes durch die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie die der gegebenenfalls von der Landesverwaltung zusätzlich zu leistenden regionalen Daten-Zusammenfassungen voraussichtlich nicht vor November 2006 vorliegen.

Zu 8.:

Das bisherige Landeserziehungsgeld in Thüringen wurde einkommensabhängig gemäß den Bedingungen des Zweitantrages für das Bundeserziehungsgeld für ein halbes Jahr gezahlt.

Das neue Thüringer Erziehungsgeld ist einkommensunabhängig und nicht abhängig von einer genau festgelegten Grenze des Beschäftigungsumfangs. Die Beantwortung der Frage würde eine Offenlegung der Einkommensverhältnisse und des Beschäftigungsumfangs der Anspruchsberechtigten nach dem ThürErzGG im Rahmen einer entsprechenden Erhebung erforderlich machen. Dem stehen erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken entgegen. Die gewünschte Auswertung kann daher nicht erfolgen.

Prof. Dr. Goebel
Minister